Zertifikat

nach DIN EN 17460 Bahnanwendungen - Kleben von Schienenfahrzeugen und deren Komponenten

Dem Unternehmen	**CE cideon engineering GmbH & Co. KG**
wird für den Betrieb	**Tzschirnerstraße 5a**
am Standort	**02625 Bautzen**

bescheinigt, dass er geeignet ist, klebtechnische Prozesse gemäß DIN EN 17460:2022-10 in folgenden Geltungsbereichen auszuführen:

Produktgestaltung Klasse A1
Prozessgestaltung Klasse A1

Geltungsbereich	
Hauptfunktion der Klebverbindungen:	F, D, S, L
Vorbehandlungsverfahren:	-
Fertigungsverfahren:	-
Prüfverfahren:	-
Mechanisierungsgrad:	-
verantwortliche Klebaufsichtsperson:	Herr Ralf Bittner, geb. am 19.07.1967 / EAE
Vertreter:	Herr Ulf Noteboom, geb. am 29.07.1967
Bemerkungen:	Dieses Zertifikat ist nur gültig in Verbindung mit dem aktuellen Eintrag im Online –Register. Weitere Bemerkungen siehe Rückseite.
Zertifikatsnummer:	TC-K/17460/A1/F4/2024/337
Gültigkeit:	14. März 2024 – 13. März 2027
ausgestellt am:	14. März 2024

Certification Body acc EN 17460 KLEBEN TechnologieCentrum Kleben

Dipl.-Ing. Thomas Richter, Leiter der Zertifizierungsstelle

Bemerkungen

Bei der ersten eigenständigen Prozessplanung Klasse A1 ist die Zertifizierungsstelle zu informieren.

Allgemeine Bestimmungen

Mindestens zwei Monate vor dem Ablauf der Geltungsdauer ist bei der Zertifizierungsstelle erneut ein Antrag zu stellen, falls die Eignung weiterhin bescheinigt werden soll.

Änderungen während des Gültigkeitszeitraums des Zertifikates

Bei Änderung der Anschrift des Unternehmens, Klasse des Zertifikates, Klebaufsichtspersonen und bei einer beabsichtigten Änderung oder Ergänzung der „Hauptfunktion der Klebverbindung" ist die Zertifizierungsstelle unverzüglich zu informieren. Nach Prüfung der Sachlage durch die Zertifizierungsstelle ist das Zertifikat zu ändern.

Bei Änderungen oder Ergänzungen zentraler Prozesse und in den Geltungsbereichsgruppen „Vorbehandlungsverfahren", „Fertigungsverfahren", „Prüfverfahren", „Mechanisierungsgrad" ist die Zertifizierungsstelle zu informieren. Die Zertifizierungsstelle entscheidet, die Änderungen vor Ort zu überprüfen und das Zertifikat ggf. zu ändern.

Widerruf des Zertifikates

Der Aussteller kann dieses Zertifikat widerrufen, wenn:

1) schwerwiegende Mängel in der bedingungsgemäßen Ausführung von Klebarbeiten nach dieser Norm bestehen,
2) schwerwiegende Mängel in der Klebaufsicht entsprechend dieser Norm bestehen,
3) keine anerkannte Klebaufsicht mehr vorhanden ist,
4) keine gültigen Qualifikationsnachweise des klebtechnischen Personals nach dieser Norm vorliegen,
5) andere Voraussetzungen nach dieser Norm nicht mehr erfüllt sind,
6) die Geltungsdauer abgelaufen ist,
7) der Anwenderbetrieb auf das Zertifikat verzichtet.

Die Kenntnisnahme des Widerrufs ist vom Unternehmen gegenüber der Zertifizierungsstelle schriftlich zu bestätigen.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Zertifikat ausschließlich die männliche Form verwendet. Diese Entscheidung beruht auf rein sprachökonomischen Gesichtspunkten und stellt keine wie immer geartete Wertung dar.